

Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern –IKT–

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (09 31) 46 10 71



IKT-Info-Dienst

11/April 88

Offensive fürs eigene Wasser

Bayerisches Wassergesetz novelliert

Praktisch unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde das novellierte Bayer. Wassergesetz im Dezember 87 vom Landtag verabschiedet. Es gibt auch keinen Grund, von diesem Gesetz großes Aufheben zu machen. Für die kommunale Trinkwasserversorgung bringt es keinerlei Perspektiven. Erwähnenswert ist allenfalls, daß nun auch Landwirte, die in Wasserschutzzonen Einschränkungen beim Pestizideinsatz hinnehmen müssen, Anspruch auf Ausgleich haben.

Gerade in der Frage des Ausgleichs läßt man aber die Kommunen allein. Nach dem Gesetz sind allein die Betreiber der Wasserversorgung, also in der Regel die Kommunen, für die Ausgleichszahlungen zuständig. Der Antrag des SPD-Abgeordneten Mehrlich, der Staat und nicht die Kommunen sollten für einen angemessenen Ausgleich für in Wasserschutzzonen betroffene Landwirte aufkommen, wurde von der CSU-Mehrheit im Landtag abgelehnt. Es wird allenfalls dann zu staatlichen Zuschüssen kommen, wenn Härtefälle auftreten sollten. Nach Auskunft von MfL Herbert Franz (SPD) will das Ministerium in diesen Tagen eine Verordnung mit Regelungen für die Entschädigung vorlegen.

Wenn die Hauptlast an den Kommunen hängenbleibt, läßt sich schon heute sagen, daß die kommunale Trinkwasserversorgung vielerorts den Bach hinuntergeht. Getroffen werden nämlich meist finanzschwache ländliche und benachteiligte Räume, die durch eine zusätzliche Verteuerung der Eigenwasserversorgung wohl fürs Fernwasser weichgeklopft werden sollen. Der IKT scheint auch heute noch ein landesweit erhobener Wasserpfennig die bessere Lösung zu sein, da dann die Ausgleichszahlungen nicht zu einer übermäßigen Belastung benachteiligter Gebiete führen und die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Der IKT scheint es auch nicht sinnvoll, die Gelder aus einem anonymen Steuertopf zu nehmen,

besser wäre es, durch eine zweckgebundene Abgabe zum verantwortungsvollen Umgang mit unserem wichtigsten Lebensmittel anzuregen.

Nachdem dieser Weg, der auch in Baden-Württemberg beschritten wird, in Bayern wegen des Widerstands der CSU nicht gangbar ist, sieht die IKT nur dann noch Chancen für die kommunale Trinkwasserversorgung, wenn der Freistaat sich wesentlich an der Finanzierung der Ausgleichsleistungen beteiligt und die Kommunen nicht im Regen stehen läßt. Wenn man sich weiterhin darauf beschränkt, den schwarzen Peter der Landwirtschaft zuzuschieben, und ihr keine ernstzunehmenden Ausgleichsleistungen bieten kann, wird sich an der landesweiten Trinkwassermisere nichts ändern. Schöne Worte und Appelle haben wir in den letzten Jahren genug gehört, die Situation auf dem Trinkwassersektor hat sich aber weiter verschlechtert.

Da das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes betroffenen Landwirten einen sehr weitgehenden Ausgleich in Wasserschutzzonen zubilligt, bringt es den Landwirten herzlich wenig, wenn ihre Verbandsvertreter und Sonntagsredner aus dem Kreis der Politik sie als die eigentlichen Naturschützer feiern und man andererseits an sie appelliert, aufs Grundwasser Rücksicht zu nehmen und gefälligst doch weniger zu düngen. Den Landwirten ist vielmehr mit handfesten Schutzzonenverordnungen gedient, weil sie dann einen Rechtsanspruch auf finanziellen Ausgleich haben. Für schöne Worte dagegen können sie sich nichts kaufen, und das Wasser wird davon auch nicht besser.

IKT-Schreiben an Minister Lang

Der IKT-Landesvorstand hat deshalb eine Offensive zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung eingeleitet und ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen. Kernstück ist ein Schreiben an den Innenminister, in dem die IKT eine Reihe ganz konkreter Forde-

rungen formuliert und deutlich gemacht hat, daß sie jederzeit bereit ist, ihre Vorstellungen in einem Gespräch näher zu erläutern.

Wassersicherungsprogramm

Im Schreiben an Minister Lang regt die IKT ein Wassersicherungsprogramm mit folgendem Inhalt an:

- Senkung der Förderschwelle bei Flächenankäufen in Wasserschutzzonen
- Bezuschussung der Anpachtung in Wassereinzugsgebieten, wenn dies dem Grundwasserschutz dient
- Beteiligung des Staates an den Kosten für Ausgleichsmaßnahmen
- Bezuschussung von Bodenproben in Wassereinzugsgebieten
- Risikoübernahme bei Brunnenbohrungen
- Beratung und Unterstützung bei der Sanierung von Hausbrunnen im ländlichen Raum
- bessere Berücksichtigung des Grundwasserschutzes bei anderen staatlichen Programmen wie dem Kulturlandschaftsprogramm
- verstärkte Forschung in den Bereichen "Nitratbelastung des Grundwassers" und "Nitratminderung durch landwirtschaftliche Maßnahmen"

Musterverordnung für Wasserschutzzonen

Einen weiteren Forderungskatalog hat die IKT im Schreiben an Staatsminister Lang zur Musterverordnung für die Wasserschutzzonen vorgelegt. Im Interesse des Grundwasserschutzes und der Landwirtschaft (die nur dann Anspruch auf Ausgleich hat, wenn die Nutzungseinschränkungen in einer Verordnung fixiert sind) hat die IKT gefordert:

- Verbot jeglicher Düngung in der vegetationslosen Zeit in allen Zonen
- generelles Verbot der Gülleausbringung in der Zone II
- Verpflichtung zum Anbau von Zwischenkulturen, falls keine überwinternden Kulturen angebaut sind
- Verbot von Sonderkulturen und Kleingarten-nutzung in allen Zonen
- Verbot der Beregnung
- Konkretisierung des Überdüngungsverbots: Begrenzung des Anfang November im Boden zulässigen Reststickstoffs auf 45 kg/ha
- Verpflichtung zu Bodenproben vor der Dün-

gung

- Verschärfung des Pestizidkatalogs

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Die IKT ist nicht der Meinung, daß dieser Maximal-katalog in alle Schutzgebietsverordnungen aufgenommen werden müßte. In Wassereinzugsgebieten mit ausreichenden Deckschichten über dem Grundwasserleiter tun es auch weniger restriktive Bestimmungen. Da aber die Fachbehörden in Problemgebieten unter Hinweis auf die Musterverordnung verschärfte Schutzverordnungen grundsätzlich abgelehnt haben, scheint der IKT eine Überarbeitung der Musterverordnung dringend erforderlich. Es ist dann Sache der Gemeinden und der Fachbehörden, vor Ort eine angemessene Schutzverord-nung zu erstellen.

Die IKT hat das Schreiben an Minister Lang in Kopie auch den Landtagsfraktionen und Landwirtschaftsminister Nüssel zugestellt und um Unterstützung der IKT-Initiative ge-beten.

Neuer Info-Sonderdruck

Die IKT hat ihren IKT-Info-Sonderdruck ak-tualisiert und eine 2. Auflage gedruckt. Der Sonderdruck ist als erste Orientierung für Gemeinden und Interessenten gedacht. In ihm werden die wichtigsten Wasserprobleme (Ni-trat, Koli, Zuschüsse, natürliche Sanierung usw.) behandelt. Der Sonderdruck kann bei der Landesgeschäftsstelle angefordert wer-den.

Beratung von Gemeinden

Wir müssen es tagtäglich feststellen, daß sich vor allem diejenigen Gemeinden und Bür-gerinitiativen an die IKT wenden, denen das Wasser im wahrsten Sinne des Wortes bis zum Hals steht. Oft ist dann die Sanierung der eigenen Trinkwasserversorgung nur noch schwer möglich. Wir bitten deshalb alle Le-ser unseres Info-Dienstes, uns die Anschrif-ten von Gemeinden mitzuteilen, die Trinkwas-serprobleme haben, damit wir uns direkt mit diesen Gemeinden in Verbindung setzen kön-nen.

Peter Etthöfer
Landesgeschäftsführer

IKT: Adressen ... Konto ...

1. Landesvorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457
 2. Landesvorsitzender: Dr. Ernst Schudt, Lärchenallee 6, 8936 Langerringen, 08232/3548
- Landesgeschäftsführer: Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071
Landesschatzmeister: Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 98552/1846
Schriftführer: Ekkehart Koser, Gereuth 18, 8601 Untermerzbach, 09533/1672
IKT-Konto: Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323

... Lieber Leser!

Die IKT hat es sich zum Ziel gesetzt, die dezentrale kommunale Trinkwasserversorgung nach Kräften zu unterstützen. Das bedeutet, daß wir uns nicht nur für unsere Mitglieder (Kommunen, Initiativen, Verbände und kommunale Fraktionen) einsetzen. Wir beraten auch all die Kommunen und Bürger, die nicht bei uns organisiert sind und ebenfalls vor der Frage "Fernwasser oder Erhaltung der Eigenversorgung" stehen. Da unsere Eigenmittel aber aufgrund der nie-

drigen Jahresbeiträge (50 DM bei Vollmitgliedschaft und 30 DM für fördernde Mitglieder) recht begrenzt sind, können wir z.B. unseren Info-Dienst auf Dauer nur unseren Mitgliedern kostenlos zusenden. Falls Sie zu den Nichtmitgliedern gehören sollten, die seit kurzem oder auch schon seit längerem unseren Info-Dienst erhalten, dann bitten wir Sie, sich zu überlegen, ob Sie unsere Arbeit nicht durch Ihren Beitritt zur IKT fördern können.

rund ums wasser...

Landesamt liest mit...

Mit Interesse haben wir dem Protokoll einer Bürgermeisterversammlung im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim vom Herbst 87 entnommen, daß das Landesamt für Wasserwirtschaft in München offensichtlich zu den ständigen Lesern des IKT-Info-Dienstes zählt. Oberregierungsrat Wenning gab nämlich auf der erwähnten Bürgermeisterversammlung die Stellungnahme des Landesamts zu der im INFO-Dienst 5 vorgestellten Denitrifikationsanlage der Fa. Eppler wieder.

Den für den Info-Dienst verantwortlichen Landesgeschäftsführer stört es nicht, daß nach Ansicht des Landesamts "die naturwissenschaftlichen Grundlagen im Informationsblatt laienhaft, aber im wesentlichen zutreffend erklärt sind". Schließlich will die IKT kein Fachchinesisch verbreiten, sondern interessierte Kommunalpolitiker und Bürger informieren.

Das Landesamt wirft allerdings der IKT vor, die technischen und sonstigen Aspekte dagegen durchwegs zu günstig dargestellt zu haben. Dem widerspricht der Erfinder des Verfahrens, Dipl.-Ing. Alwin Eppler, ganz entschieden. In einem Schreiben an den IKT-Landesgeschäftsführer entkräftet er die Vorbehalte des Landesamts und betont, daß bei seinem Verfahren zur biologischen Denitrifikation kein "Abwasser" entsteht, sondern daß bei der Filterrückspülung das Spülwasser direkt in den Vorfluter eingeleitet werden darf. Eppler weist auch die Behauptung zurück, sein Verfahren sei lediglich in einer Pilotanlage erprobt. Vielmehr liefen seine Anlagen im halbertechnischen Maßstab, für die die Gesetze der Großanlagen gälten.

Uns scheint es so, daß beim Landesamt nur das gilt, was seit Jahrzehnten in eingefahrenen Geleisen betrieben wird. So hat man auch der UV-Bestrahlung verkeimten Wassers Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg gelegt, während man die bestimmt nicht

problemlose Chlorung anscheinend immer noch als die ideale Lösung bei der Nachbehandlung von verkeimtem Wasser ansieht. Wie scheinheilig die Argumente des Landesamts für Wasserwirtschaft sind, sieht man im gleichen Protokoll wenige Sätze weiter. Dort heißt es wörtlich: "Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind Nitrateliminationsanlagen sehr kritisch zu sehen, da sie den Anreiz zur Beseitigung der Ursachen erhöhter Nitratkonzentration verringern. Sie tragen damit nicht zur Ordnung menschlicher Einwirkungen auf das Wasser mit dem Ziel einer optimalen Interessenabstimmung im eigentlichen wasserwirtschaftlichen Sinn bei, sondern verleiten zur Reparatur vermeidbarer schädlicher Einwirkungen auf den Wasserhaushalt."

Wenn man weiß, daß die bayerische Wasserwirtschaft in den letzten Jahrzehnten nicht, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, zu konkreten Maßnahmen gegen die Nitratbelastung ermuntert hat, sondern lediglich den Fernwasseranschluß als Patentlösung propagiert hat, kann man den Wert dieser Äußerung richtig einschätzen. Da erscheinen uns schon die Worte von Alwin Eppler glaubwürdiger, der immer erst die natürliche Nitratreduzierung empfiehlt, bevor man zu technischen Mitteln greift. Das ist auch die Meinung der IKT. Die IKT hält es aber für durchaus sinnvoll, für einen Übergangszeitraum mit technischen Mitteln die Nitratwerte zu senken, bis die natürliche Sanierung greift.

Landratsamt gegen Befreiung

Im gleichen Protokoll beklagt ein Bürgermeister die steigende Anzahl von Anträgen auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang nach § 7 der Wasserabgabengesetz. Interessant ist folgender Passus: "Nach Ansicht von Herrn Regierungsdirektor Hillermeier können die Gemeinden im ländlichen Raum diesen Anträgen nicht stattgeben, da sonst das Gebührenaufkommen sinkt und die Benutzungsgebüh-

ren steigen. Sollte von einem Bürger gegen eine solche ablehnende Entscheidung einer Gemeinde Widerspruch eingelegt werden, so wird dieser Widerspruch vom Landratsamt zurückgewiesen werden."

Hafenlohrtal im Landtag

Während SPD und Grüne die sofortige Einstellung aller Vorbereitungsarbeiten für den geplanten Hafenlohrtalespeicher gefordert haben, stimmte der Umweltausschuß des Landtags lediglich einem Antrag der CSU zu. Dieser sieht vor, daß der Speicher nur dann gebaut werden soll, wenn die Trinkwasserversorgung Unterfrankens aufgrund aktueller Bedarfsprognosen ohne das Projekt nicht sichergestellt werden könne und wenn dieser Bedarf auch nicht durch die Sanierung kommunaler Anlagen und den Einsatz moderner Technologien gedeckt werden kann.

Nachdem die Bayer. Landesregierung und die Fachbehörden bislang herzlich wenig zur Sanierung von kommunalen Trinkwasserversorgungen unternommen haben, kann man sicher sein, daß dieser Antrag das letzte naturnahe Spessarttal sicher nicht vor der Überflutung retten kann.

Brachland senkt Nitratwerte

Bislang wurde häufig behauptet, Brachland wäre wesentlich an der Nitratbelastung des Grundwassers beteiligt. Das gilt allerdings nur für die sog. Schwarzbrache, bei der der Boden offengehalten wird, wie man es im Winterhalbjahr häufig sehen kann. Brachland oder Ödland wirken dagegen ähnlich wie Grünland nitratmindernd. Man kann dies im vom Bundeslandwirtschaftsministerium herausgegebenen AID-Heft 91/1986 "Brache als Lebensraum" auf S. 14 nachlesen: "Im Hinblick auf die Nährstoffauswaschung wurde - freilich etwas verschieden je nach der früheren Nutzung - ein recht schneller Rückgang des Nitrat- und Phosphataustrags festgestellt. Dieser ist leicht damit zu erklären, daß der vorher übliche Nachschub durch Düngung entfällt."

Neue AID-Broschüre

"Sachgerechte Stickstoffdüngung" heißt die neue AID-Broschüre 1017/1987, die sich intensiv mit dem richtigen Stickstoffeinsatz in der Landwirtschaft befaßt. Wenn diese Broschüre auch nicht einfach zu lesen ist, so sollte sich doch jeder Landwirt intensiv mit ihr befassen.

Umweltfreundliche Gülle?

An der TH Aachen wurde ein neues Verfahren zur GÜlleaufbereitung entwickelt. Durch Beimengung von Phosphat und Magnesium wird Am-

monium ausgefällt, so daß am Ende ein kristalliner Stoff übrigbleibt. Pro Tonne Gülle sollen so 10 kg hochwertiger Dünger erzeugt werden. Die Aachener Wissenschaftler schätzen, daß so weltweit mindestens 10 % der Mineraldüngerproduktion ersetzt werden können. Billig ist dieses Verfahren momentan allerdings noch nicht. Eine mobile Anlage, die 8 Bauernhöfe entsorgen kann, soll ca. 200.000 DM kosten.

Vollerträge im Obstbau auch ohne Düngung

Interessantes wurde in Band XIV 1986 der Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie (Hohenheim) veröffentlicht. Untersuchungen auf dem staatlichen Mustergut Reute-Unterhof haben nämlich ergeben, daß es im Intensivobstbau vollauf genügt, wenn das Grünland zwischen den Reihen gemulcht wird. Jede weitere Düngung erübrigt sich, dadurch würde lediglich das Grundwasser mit Nitrat belastet. So erbrachte die Sorte Roter Boskoop pro Baum ohne Düngung 18,8 kg Ertrag, bei Düngung gemäß Analyse 17,9 kg und bei starker Düngung 19,2 kg. Bei der Sorte Golden Delicious lag die ungedüngte Parzelle im Ertrag sogar über allen gedüngten Vergleichs-parzellen. Ganz offensichtlich wird durch das Mulchen der Grasdecke den Bäumen ausreichend Stickstoff zugeführt. Die Versuche wurden übrigens gemeinsam vom Amt für Landschaftspflege, Obst- und Gartenbau II des Bodenseekreises und der BASF durchgeführt.

Würzburger Maßnahmen zum Trinkwasserschutz

Bereits in den letzten Ausgaben berichteten wir über die beachtlichen Würzburger Maßnahmen zur Trinkwassersicherung. Nach gemeinsamen Initiativen der Stadtwerke Würzburg, der Gemeinde Zell und der Zeller Ortsgemeinschaft des Bundes Naturschutz wurde die Staatsstraße Zell-Hettstadt für Fahrzeuge mit mehr als 100 l wassergefährdenden Stoffen gesperrt. Die Staatsstraße führt durch das Fauna-Gebiet der Zeller Quellen, die 60 % des Würzburger Trinkwassers liefern.

Nachdem eine weitere Wassergewinnung der Stadt Würzburg direkt am Hauptbahnhof ebenfalls potentiell gefährdet ist, bemühen sich die Würzburger Stadtwerke, im stadtnahen Raum den Grundwasserstrom in einem durch ein Schutzgebiet sicherbaren Bereich anzubohren. Eine der geplanten Bohrungen hat der CSU-Landtagsabgeordnete Christian Will bislang torpediert, da er der Ansicht ist, dieses Wasser stünde den Fernwasserzweckverbänden zu.

Demnächst werden aber an zwei weiteren Punkten Versuchsbohrungen niedergebracht und der Bevölkerung bei einer "Wasserrwanderung" vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit wird die IKT

mit einem Informationsstand vertreten sein.

Innenministerium weiter auf Fernwasserkurs

Nachdem die Würzburger Stadtwerke deutlich gemacht hatten, daß sie sich auch weiterhin aus eigenen Quellen versorgen wollen und auf den geplanten Hafenlohraltalspeicher nicht angewiesen sind, hat MdL Will im September 87 in einer Anfrage an die Staatsregierung wissen wollen, ob sich eine Großstadt überhaupt aus eigenen Quellen versorgen könne. Die Antwort des Innenministers zeigt, daß die Staatsregierung noch immer auf Fernwasser und den geplanten Hafenlohraltalspeicher setzt.

Interessant ist allenfalls folgende Feststellung: "Da bei den zum Teil sehr durchlässigen Deckschichten ein Großteil der Nitrat- und Schadstoffbelastung aus dem weiteren Einzugsgebiet kommt, wird es gerade bei Intensivnutzungen und Sonderkulturen notwendig werden, weitergehende Maßnahmen zur Verminderung flächenhafter Schadstoffeinträge sicherzustellen." Nachdem aber die Staatsregierung bei allen ihren Stellungnahmen betont, daß die Gemeinden selbst für die Sanierung ihrer Wasserversorgungen zuständig sind, ist aus München wohl kaum ernsthafte Hilfe zu erwarten. Die Staatsregierung fühlt sich wohl nur dann zuständig, wenn es sich um Fernwasser handelt. Dann fließen die Zuschüsse kräftig.

Grüne luden IKT zur Sitzung der Landtagsfraktion ein

Die Landtagsfraktion der Grünen veranstaltete am 18.3. in Rothenbuch im von einem Trinkwasserspeicher bedrohten Hafenlohralt eine Fraktionssitzung, zu der auch IKT-Landesvorsitzender Schönauer und Geschäftsführer Ethhöfer eingeladen waren. Schönauer und Ethhöfer machten deutlich, welche Brisanz die Trinkwasserfrage mittlerweile bayernweit hat, und regten an, zu diesem Thema eine Landtagsanhörung zu veranstalten.

Interesse an der IKT wächst

Wie wir erfahren haben, hat das Innenministerium die letzten Ausgaben des IKT-Infodienstes und den neuen Sonderdruck vervielfältigt und an alle Wasserwirtschaftsämter versandt.

In den letzten Wochen konnte die IKT auch eine beachtliche Steigerung bei den Beitritten feststellen. Dies ist sicher zuallererst ein Zeichen dafür, wie groß die Trinkwasserprobleme landesweit sind. Erfreulich ist aber, daß sich immer mehr Gemeinden für die IKT interessieren, die noch nicht über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen.

Aufsichtsbeschwerde gegen Müller-Haslach

Auf der Landesvorstandssitzung in Burghaslach wurde die von der Landesversammlung in Pottenstein beschlossene Aufsichtsbeschwerde gegen Landwirtschaftsdirektor Müller-Haslach formuliert und verabschiedet. Die IKT wirft in ihrem Schreiben an den Landwirtschaftsminister dem Beamten der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim vor, "leichtfertig die Düngepraxis bei Sonderkulturen und deren Auswirkungen auf das Grundwasser in der Margetshöchheimer Wasserschutzzone verharmlost und damit den Bemühungen der Gemeinde Margetshöchheim, ihre eigene nitratbelastete Trinkwasserversorgung zu sanieren, erheblichen Schaden zugefügt zu haben".

Die IKT will mit ihrer Aufsichtsbeschwerde deutlich machen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen Staatsbeamte mit Steuergeldern ohne Rücksicht auf die Umwelt und die in der Bayer. Verfassung geschützten Lebensgrundlagen der Bevölkerung nur die Interessen ihres Fachbereichs vertreten können. Nachdem mittlerweile gerade in den Wasserwirtschafts-, aber auch in den Landwirtschaftsämtern ein Umdenken stattgefunden hat, ist es nicht tragbar, daß gerade die Rolle der besonders an der Nitratmisere beteiligten Sonderkulturen heruntergespielt wird.

Neuerdings gibt es auch Hinweise, daß die Wasserrechtsbehörden nicht abgeneigt waren, auf Antrag der Gemeinde Margetshöchheim die Wasserschutzzonenvorordnung zu verschärfen und ein Verbot von Sonderkulturen und Kleingartennutzung in die Verordnung aufzunehmen. Nicht zuletzt wegen des Widerstands von Müller-Haslach scheint dies aber vorerst einmal verhindert zu sein. Er hat eine einjährige Untersuchung der Böden in der Margetshöchheimer Wasserschutzzone durchgesetzt, um erst einmal zu überprüfen, ob die Sonderkulturen wirklich zur Nitratbelastung beitragen. Dem Ergebnis muß man mit einer gewissen Besorgnis entgegensetzen, da es Müller-Haslach abgelehnt hat, mit dem örtlichen Gemeinderat zu sprechen bzw. diesem die ermittelten Bodenwerte vor dem Ende der Untersuchung bekanntzugeben. Das Ergebnis dürfte für die Gemeinde auch zu spät kommen, da sie nur noch bis Ende 1989 Zeit hat, die Nitratwerte unter die 50-mg-Grenze zu drücken.

Atrazin-Verbot

Gemäß § 11 Abs. 11 Pflanzenschutzgesetz dürfen seit dem 31.10.87 nach Auslaufen der Zulassung die folgenden atrazinhaltigen Pflanzenschutzmittel nicht mehr vertrieben werden:

AA dimitrol

Compo-Total-Unkraut-Spray

Anox L, Anox M

Unkrautvernichtungsmittel 371, 371DB, 371MM
447-68DBS, 371 M Granulat, 371 DBA, 371 DBH
Vorox (s) Neu, Vorox(l) Granulat 371 Streu-
mittel, Pradone Kombi

Zurechard Koli-Probleme in der Rhön

In den letzten Monaten häufen sich die Meldungen über kolibelastete Trinkwasserversorgungen in der Rhön. So besteht im Münnerstädter Ortsteil Fridritt schon seit über einem halben Jahr eine Abkochanordnung. Die Fridritter befürchten, daß ihr Ort nun von Münnerstadt aus versorgt werden soll, obwohl ihr Quellwasser sonst einwandfrei ist und reichlich fließt. Deshalb ist der Vereinsring Fridritt der IKT beigetreten. Auf einer sehr gut besuchten Versammlung mit IKT-Geschäftsführer Etthöfer war sich die Bevölkerung einig, daß ihre Quelle erhalten werden und notfalls eine UV-Anlage eingebaut werden soll. An diesem Abend wurde auch eine Reihe von Vorschlägen zur Lösung des Problems gemacht.

Rosenbauer will keine Bauern erschießen

In einer Rundfunkdiskussion hat IKT-Geschäftsführer Etthöfer Staatssekretär Rosenbauer vorgehalten, die Politiker wären für die Bevölkerung glaubwürdiger, wenn sie auch mal unpopuläre Maßnahmen anpackten. Konkret forderte Etthöfer schnelle und einschneidende Maßnahmen zur Trinkwassersanierung. Rosenbauer reagierte recht hilflos und fragte: "Was soll ich denn machen? Ich kann doch nicht alle Bauern erschießen!" Etthöfer versuchte daraufhin in einem Schreiben an Rosenbauer deutlich zu machen, daß es bestimmt nicht Absicht der IKT ist, "alle Bauern zu erschießen" bzw. sie als Sündenböcke zu deklarieren. Rosenbauer hat aber offensichtlich die durchaus konstruktiven IKT-Forderungen verkannt. Rosenbauer pickte sich aus dem IKT-Info-Dienst 10 den Bericht über die Kleinanlage zur Entfernung des Nitrats auf der Basis der Umkehrosmose heraus und schrieb an Etthöfer: "Wir dürfen nicht einem geteilten Grundwasserschutz, der Reparatur oder der unterschiedlichen Trinkwasser- und Gesundheitsvorsorge zwischen Stadt und Land das Wort reden. Deshalb dürfen wir bei unseren Bauern auch nicht die verfehlte Hoffnung wecken, daß die Qualitätsprobleme der Haus- und Hofbrunnen mit einem serienmäßig gefertigten "Aufbereitungsschrank" für rund 30.000 DM je Bauernhof zu lösen seien."

Die IKT hat immer deutlich gemacht, daß sie der natürlichen Sanierung der Wasserversorgung durch die Minderung der Schadstoffe den Vorzug gibt. Im Gegensatz zur Staatsregierung sind wir jedoch der Meinung, daß not-

falls, wenn das Wasser nicht kurzfristig sanierbar ist, eine kleine technische Anlage immer noch besser ist als der Anschluß des letzten Einödhofs an ein überdimensionales Fernwassernetz, dessen Kosten die technische Kleinanlage um ein Vielfaches übertreffen.

Kulturlandschaftsprogramm

Das groß angekündigte Kulturlandschaftsprogramm bringt nichts für Landwirte in Wasserschutzzonen, zumal es nur in ganz bestimmten Teilen Bayerns gilt (39 % der landwirtschaftlichen Fläche). Unter Umständen kann man aber trotzdem extensivierende Maßnahmen in Wasserschutzzonen über dieses Programm finanzieren. Man darf dann allerdings nicht mit dem Trinkwasserschutz argumentieren. Mögliche Zuschußgründe sind etwa der Erosionsschutz (in Hanglagen über 12 %), der Schutz der Talauen oder die Lage in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten. Unter Umständen kann die Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenmitteleinsatzes ebenfalls bezuschußt werden. Die Prämien liegen zwischen 60 und 650 DM pro Hektar.

Sinkender Wasserverbrauch

Im 1.-3. Quartal 1987 ging im Vergleich zum Vorjahr der Wasserverbrauch bei der Industrie um 4,9 %, bei Haushalten und Kleingewerbe um 2,3 % zurück. Der Wasserpreis lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 1,94 DM/m³ und stieg damit um 1,6 % an.

Pachtverträge für Nitratsenkung

Die Gemeinde Margetshöchheim, die mit Flächenankäufen und Grünlandumwandlung in der Wasserschutzzone bereits den Nitrattrend umkehren konnte (Spitzenwert 1983: 84 mg, niedrigster Wert 1987 44 mg), beabsichtigt für ca. 60 ha Gemeindefeld außerhalb der Wasserschutzzone strenge Auflagen im Pachtvertrag festzuschreiben. So soll der Anbau von Zwischenfrüchten in der vegetationslosen Zeit obligatorisch werden. Zwischen dem 15.10. und dem 15.2. ist jegliche Düngung untersagt. Falls Anfang November bei Bodenproben mehr als 80 kg N/ha festgestellt werden, können die Flächen entzogen werden. Werden 50 kg N/ha oder weniger ermittelt, ermäßigen sich die Pachtpreise deutlich.

Die Gemeinde hat damit die Konsequenz daraus gezogen, daß es unsinnig ist, innerhalb der Wasserschutzzone mit viel Geld jegliche Düngung zu unterbinden, aber im restlichen Einzugsgebiet der Überdüngung Tür und Tor zu öffnen. Interessant ist, daß diese Pacht-klausel in Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Landwirtschaftsamts erarbeitet wurde.

Aus für Talsperre im Harz

Aufgegeben hat man in Niedersachsen die Plä-

ne für die 400 Mio. DM teure Sieber-Talsperre wegen ökologischer Bedenken und des seit 5 Jahren stagnierenden Trinkwasserverbrauchs.

Hausbrunnenprobleme

Auf dem 2. Mühlheimer Wassertechnischen Seminar beschäftigte man sich kürzlich mit den Problemen mit den Hausbrunnen. Ziel der dort vertretenen Fachleute war natürlich ein Anschluß an die zentrale Wasserversorgung. Man gab aber auch zu, daß der Anschluß von Einzelhöfen teuer ist und es wegen der langen Verweilzeit des Wassers in den Rohrleitungen zu bakteriellen und hygienischen Problemen kommen kann. Im Kreis Borken in NRW hat man für den Anschluß der 117 belasteten Hausbrunnen Anschlußkosten von je 40.000 DM ermittelt.

Interessant war die Forderung von Dr. Horst Overath, Wissenschaftlicher Leiter des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wasserchemie und Wassertechnologie, die Wissenschaft solle an der Entwicklung von Verfahren zur dezentralen Nitratentfernung mitwirken.

BBV-Podiumdiskussion in Thüngen

Podiumsdiskussionen zu landwirtschaftlichen Problemen haben auf der Thüngener Bierwoche bereits Tradition. Beim diesjährigen Thema

"Landwirtschaft zwischen Ökonomie und Ökologie" enttäuschte besonders Präsident Dr. Melian von der Landesanstalt für Pflanzenbau und Bodenkultur, der z.B. vehement das Atrazin verteidigte und den Sinn des Nitratgrenzwerts in Zweifel zog. U.a. warf er die Frage auf, ob das Pflanzenschutzrecht nicht nur die Wettbewerbschancen der deutschen Landwirte verschlechtere. Im übrigen meinte er, daß die bayerischen Landwirte die eigentlichen "Grünen" seien und schon auf die Natur Rücksicht nähmen.

Der unterfänkische BBV-Präsident Groenen stach davon wohltuend ab. Er weiß wohl am besten, daß das Gerede von den Bauern als Naturschützern keinem Bauern hilft. Einschränkungen in Wasserschutzzonen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes eindeutig einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen begründen, helfen den Bauern mehr als Appelle der Politiker und schöne Reden von Staatsbeamten. Wenig hilfreich war dagegen der Diskussionsbeitrag des CSU-Landtagsabgeordneten Sinner, der sinngemäß feststellte, er trinke so wenig Wasser, daß ihm die paar Schadstoffe nicht schaden. Von einem Landtagsabgeordneten kann man eigentlich erwarten, daß er es sich vorher überlegt, was er sagt. Schließlich werden die Gesetze gerade von unseren Abgeordneten gemacht, gegen die man dann auf Bierfesten zu Felde zieht.

aus den IKT-Gruppen ...

Schmidham wehrt sich

Schmidham, ein Ortsteil der Gemeinde Ruhsdorf a.d. Rott, der durch einen gemeindlichen Brunnen, eine von einer Wassergenossenschaft betriebene Quelle und einige Hausbrunnen versorgt wird, soll nach dem Wunsch des Bürgermeisters und der Behörden an das Netz eines Zweckverbands angeschlossen werden. Das Schmidhamer Wasser ist zwar einwandfrei, wegen einer nahegelegenen Straße ist aber angeblich kein Schutzgebiet auszuweisen. Die dortige IKT-Initiative kämpft für die Sanierung der Ortsversorgung. Obwohl die Sicherung des eigenen Wassers sicher die günstigste Lösung ist, wird in den offiziellen Berechnungen wieder einmal die Fernversorgung als die wirtschaftlichste Lösung hingestellt, da man kräftige Zuschüsse hineinrechnet und die Vorinvestitionen des Zweckverbands außer acht läßt.

Anhaltender Widerstand im Rimbachtal

Im unteren Rimbachtal wehrt sich die BI Unteres Rimbachtal bereits seit Jahren gegen den Anschluß an den ZV Oberes Kollbachtal. Nur mit Hilfe der Gerichte gelang in dem relativ dünn besiedelten Gebiet, zumindest in

einer Reihe von Fällen die Total-Verrohrung durch den Zweckverband zu verhindern. Auch hier war es typisch, daß man mit Winkelzügen praktisch über Nacht die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen stellen wollte.

Chance für Willmersbacher Hausbrunnen

Der Gemeinderat von Gerhardshofen hat in seiner Sitzung vom 13.1.88 mit 11:2 Stimmen gegen einen Anschluß des Ortsteils Willmersbach an das Netz der FWF gestimmt. Der Gemeinderat reagierte damit auf das Votum der Willmersbacher Bürger, die sich in einer Unterschriftensammlung fast einstimmig für den Erhalt und die Sanierung ihrer Brunnen ausgesprochen haben.

Kerken macht Verkauf rückgängig

Die der IKT angehörige FDP-Stadtratsfraktion von Kerken (NRW) hat erreicht, daß der vom Rat bereits beschlossene Verkauf der Wasserwerke an die RWE wieder aufgehoben wurde. Statt dessen wurde ein Vertrag mit den Niederrheinischen Gas- und Wasserwerken (Tochter der Gelsenwasser) abgeschlossen, der die Einrichtung einer Denitrifizierungsanlage und die Verpachtung der Wasserwerke an die

NGW für 20 Jahre vorsieht.

Schutzgemeinschaft läßt nicht locker

Die Schutzgemeinschaft der Bad Königshofener Ortsteile läßt in ihrem Bemühen, die Hausbrunnen zu erhalten, nicht locker. Landrats- und Gesundheitsamt versuchen seit langem die Ortsteile ans Fernwasser zu zwingen. Die IKT-Gruppe hat deshalb im Februar wieder einmal ihre Anhänger mobilisiert und zu einer gut besuchten Veranstaltung mit Rechtsanwalt Wolfgang Baumann eingeladen. Die Schutzgemeinschaft hat Baumann mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. SG-Vorsitzender Heinrich Schweinfest bedauerte, daß Ministerpräsident Strauß den Königshöfer Ortsteilen trotz einer Petition an ihn nicht geholfen habe.

Zweckverband aufgelöst

Daß Zweckverbände nicht unbedingt für die Ewigkeit gegründet sind, zeigt die Auflösung

IKT intern ...

o Wir bitten ausstehende Beiträge für 1987 bzw. für 1988 (50 DM für Vollmitglieder und 30 DM für fördernde Mitglieder) auf unser Konto (s. S. 2) zu überweisen. Wir senden Ihnen gerne einen Abbuchungsauftrag zu.

o Einem Teil dieser Auflage liegen die neueste Mitgliederliste und die Neuauflage des Info-Sonderdrucks bei.

o Bitte teilen Sie uns die Anschriften von Abgeordneten und Persönlichkeiten mit, die für unsere Ziele aufgeschlossen sind und denen wir unseren Info-Sonderdruck zusenden sollen. Wir sind auch an Anschriften von Fernwassergegnern interessiert, die bei uns nicht Mitglied sind. Bitte teilen Sie uns

zweier Zweckverbände (s.S. 9). Die Auflösung der Gerolsbacher Gruppe ist nicht zuletzt ein Verdienst von IKT-Landesvorstandsmitglied Georg Pfab. Der auszugsweise Abdruck einer Liste von Aktivitäten kann vielleicht manchem in ähnlicher Lage Anregungen geben:

Information der Landwirte - Beantragung von Bürgerversammlungen - Besuch jeder Verbands-sitzung - Information über andere Wasserver-sorgungen - Kontakt zu unabhängigen Wasser-untersuchungsinstituten - Verbindung zu den Rottaler Fernwassergegnern - Einschaltung eines Anwalts - Beschwerden beim Landratsamt - Unterschriftensammlung - Befreiungsanträge - BBV eingeschaltet - Treffen mit Landwirt-schaftsminister - Termin bei der Obersten Baubehörde - Aussprache mit den Fachbehörden zusammen mit Minister Eisenmann - Beitritt zur IKT - Schreiben an das Innenministerium wegen der ungerechten Anschlußkosten - Ange-bote bei Brunnenbaufirmen eingeholt - usw..

die Zeitungen aus Ihrem Gebiet mit, die wir in unseren Presseverteiler aufnehmen sollen.

o Da wir unsere Adreßverwaltung über Compu-ter abwickeln, müssen wir die Namen einiger Initiativen leider verkürzen. Wir hoffen, daß Sie dafür Verständnis haben.

o Voraussichtlich ab Mitte April können von der Landesgeschäftsstelle (Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071) Leerpla-kate bezogen werden. Die Plakate sind oben mit dem IKT-Kopf bedruckt, unten ist der Slogan "Gegen Fernwasser" eingedruckt.

o Möglicherweise erscheint schon bald die dritte Auflage unseres INFO-Sonderdrucks in wesentlich besserer Qualität und Aufmachung,

da wir eventuell einen Sponsor für den Druck und die graphi-sche Gestaltung gefunden haben. Der Landesgeschäftsführer wäre für Kritik und Anregungen sehr dankbar, da wir gleich eine hö-here Auflage drucken wollen.

firmer + adressen ...

o Dipl.-Ing. Hans Hartung, Berater für Wasserförderung, Wer-mutshausen Nr. 25, 6994 Wermutshausen, Tel. 07932/8880

o Katadyn GmbH, Schäufeleinstr. 20, 8 München 21, Tel. 089/572053, UV-Entkeimung

o Berkefeld-Filter, Postfach 12, 3100 Celle, 05141/803-0, Wasseraufbereitung (u.a. Umkehrosmose, Entnitratisierung)

Wichtig!!! Suchen Sie sich in Ihrem Bemühen, die eigene Was-serversorgung zu erhalten, Verbündete! Wenden Sie sich an die nächste Bund-Naturschutz-Gruppe oder auch an den Bauernverband

Zuviel Nitrat **Sprudel statt** **Trinkwasser**

Niedernberg. Eltern von Säug-lingen bis zum Alter von sechs Monaten erhalten von der Ge-meinde ab sofort Mineralwas-ser für die Nahrungszuberei-tung. Da das Niedernberger Trinkwasser, das auf Aschaf-fenburger Wasserschutzgebiet gewonnen wird, über den ge-setzlichen Wert von 50 Milli-gramm pro Liter hinaus mit Ni-trat belastet ist, werden nun Gutscheine (Wert 50 Pfennig pro Tag) ausgegeben, die bei örtlichen Getränkehandlern eingelöst werden können.

Siege an der Wasserfront

Zwei Zweckverbände in Oberbayern aufgelöst / Hartnäckige Bauern

Neumarkt-St. Veit/Obb. – Große Freude herrscht bei den Landgemeinden Buchbach, Oberbergkirchen, Niedertaufkirchen, Niederbergkirchen, Schönberg und Lohkirchen, nachdem nun auch das Bayerische Innenministerium grünes Licht für die Auflösung des Zweckverbandes der Gruppe Neumarkt-St. Veit gegeben hat. Wie es in dem Brief an das Landratsamt Mühldorf heißt, sehe das Innenministerium keinen Grund, die Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbandes zu versagen. Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde hat den Inhalt des Briefes jetzt auch dem Wasserzweckverband schriftlich mitgeteilt. Formal bleibt der Zweckverband jedoch noch so lange bestehen, „bis die restliche Abwicklung“ erledigt ist.

Bereits im Februar dieses Jahres hat sich der Wasserzweckverband nördlicher Landkreis Mühldorf mit 19 zu 5 Stimmen selbst aufgelöst, nachdem die Verbandsräte der sechs Landgemeinden mit der Entwicklung ihres Zweckverbandes unzufrieden waren. Die Schulden wurden immer mehr und vornehmlich die Landwirte sahen es nicht ein, daß sie die hohen Anschlußgebühren zahlen sollten, wenn sie das „eigene Wasser“ quasi vor der Haustür haben.

In einer ersten Stellungnahme sagte Hans Müller von der Rechtsabteilung des Bayerischen Bauernverbandes, die Auflösung des Zweckverbandes der Gruppe Neumarkt-St. Veit habe „grundsätzliche Bedeutung“, weil die Betroffenen auf legalem Weg alle denkbaren Möglichkeiten ausgeschöpft haben, „um die dezentrale Wasserversorgung sicherzustellen“. Der Bauernverband, der die betroffenen Landwirte mit Rat und Tat unterstützt hat, sieht in der Entscheidung auch seine Auffassung bestätigt, „daß derartige Entscheidungen auch gegen den Rat von Fach- und Aufsichtsbehörden möglich sind“. Müller wertet die harte, aber sachlich fundierte Meinung der Mehrheit der Verbands- und Gemeinderäte als ein echtes Beispiel für Verantwortungsbewußtsein, Einsatzbereitschaft und richtiger Einstellung zur kommunalen Selbstverwaltung und damit zur spezifischen Gestaltung unserer Dörfer im ländlichen Raum. Der BBV-Rechtsexperte betonte aber auch, daß die Auflösung des Zweckverbandes Neumarkt-St. Veit nicht „pauschal als die Lösungsmöglichkeit für die Wasserprobleme in Bayern angesehen werden kann“.

Beeinträchtigungen in ihrer baulichen Entwicklung befürchtet jetzt die Stadt Neumarkt-St. Veit. Schwierigkeiten können nach den Worten von Bürgermeister Rudolf Berghammer insbesondere bei der Ausweisung neuer Baugebiete auftreten. Notwendige Entscheidungen würden verzögert oder verhindert. Der Zweckverband sei seinerzeit, das war 1973, nur deshalb gegründet worden, weil sonst in den Landgemeinden, die jetzt für den Austritt gestimmt haben, die Ausweisung von Bauland nicht mehr möglich gewesen wäre. „Wir sind versorgt und haben unser Wasserwerk“, äußerte der Bürgermeister in einem Gespräch mit dem WOCHENBLATT. Mit Freude sei die Stadt Neumarkt-St. Veit damals ohnehin nicht dem Wasserzweckverband beigetreten.

Strittig blieb bis zuletzt, wie nun die Schulden des Zweckverbandes in Höhe von 1,7 Millionen DM aufgeteilt werden sollten. Während bei der sogenannten substanzorientierten Lösung auf die Stadt Neumarkt 485 000 DM entfallen würden, sind es bei der ertragsorientierten Lösung rund 889 000 DM, das wären rund die Hälfte der Schulden der sieben Mitgliedsgemeinden zusammen. Deshalb forderte Bürgermeister Berghammer von Anfang an die substanzorientierte Variante, bei der die Schulden nach den tatsächlich durchgeführten Baumaßnahmen aufgeschlüsselt werden. Bei der Auflösung des Zweckverbandes wurde jedoch beschlossen, den Zweckverband auf der Basis der ertragsorientierten Lösung gemäß dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aufzulösen. Das heißt, die Abnehmer und die einzelnen Gemeinden werden in etwa gleich belastet, wie dies bei einem Fortbestand des Zweckverbandes der Fall wäre.

Aufgelöst wurde in diesen Tagen im Regierungsbezirk Oberbayern noch ein zweiter Wasserzweckverband, nämlich der „Zweckverband Gerolsbacher Gruppe“. Gegründet wurde der Zweckverband 1972 von den Gemeinden Gerolsbach, Scheyern und Jetzendorf. Von Anfang an hatte dieser Zweckverband jedoch eine schlechte Ausgangsposition, wie der Gemeinde- und ehemalige stellvertretende Verbandsrat Georg Pfab dem WOCHENBLATT erklärte, da in diesem Raum viele Einöden und Weiler und sehr viehstarke landwirtschaftliche Betriebe existieren.

Dieser Zweckverband sollte rund 3600 Einwohner und rund 10 000 Großvieheinheiten (GVE) versorgen. Da in Scheyern, so Pfab, die Wasserversorgung mangelhaft ist, sollten dorthin 5500 Kubikmeter Wasser pro Jahr zu den Gesteinskosten von zirka 40 Pfennig pro Kubikmeter geliefert werden. Da die Eigenleistung des Zweckverbandes nach verkaufter Wassermenge für Mensch und Tier errechnet wird, wären nach den Worten von Pfab „sehr hohe Anschlußkosten zustande gekommen“. Offiziell aufgelöst wurde der Zweckverband schließlich am 1. April 1987, nachdem eine Gruppe aus der Umgebung von Gerolsbach einen „sehr starken Widerstand leistete“. PK

Landw. Wochenblatt 6.6.87

hp Für eigene Versorgung

12.1.88 Im Frühjahr Probebohrungen bei Rimpar

Im kommenden Frühjahr werden sich die Stadtwerke auf die Suche nach Wasser machen. Erste Probebohrungen sollen auf einem Gelände zwischen Gadheim und Rimpar niedergebracht werden.

Dies sagte auf Anfrage Stadtwerkdirektor Herbert Wolf. Die Bohrungen nördlich von Würzburg seien inzwischen vom zuständigen Landratsamt Würzburg genehmigt worden. Wie Wolf weiter sagte, halten die Stadtwerke trotz der Diskussion um eine „regionale Lösung“ an ihrem Ziel fest, für Würzburg eine eigene Wasserversorgung aufrechtzuerhalten. Die neuen Quellen sollen die jetzigen im Bereich des Bahnhofes ersetzen, da dort eine Gefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Für die Verlagerung der Quellen haben die Stadtwerke in den nächsten Jahren 30 Millionen Mark veranschlagt.

Dem Ziel der Sicherung einer dezentralen Wasserversorgung als Alternative zu einem Anschluß an den Fernwasserzweckverband dient auch ein Beschluß des Planungs- und Umweltausschusses von gestern. Nach einem Antrag von Stadtrat Krüger wird die Verwaltung nun untersuchen, ob Wasser aus gesperrten Brunnen und Regenwasser für untergeordnete Nutzungen, zum Beispiel die Straßenreinigung, genutzt werden kann. Ziel dabei ist, die Trinkwasserversorgung zu entlasten. bert

12.1.88 Main-Post

Freitag, 8. April, 20 Uhr **IKT-Versammlung** in Gereuth (Untermmerzbach), Referent: Heinrich Schweinfest

Montag, 16. Mai, 19.30 Uhr **IKT-Podiumsdiskussion "Trinkwassersituation in Unterfranken"** in Margetshöchheim, Lkr. Würzburg, Margarethenhalle
Eingeladen sind u.a. Staatssekretär Rosenbauer, OB Dr. Zeitler (Würzburg), Landrat Dr. Schreier (Fernwasserzweckverband Mittellmain), Abgeordnete der 3 Landtagsfraktionen, Dr. Weiger (BN Nordbayern), Sebastian Schönauer; Diskussionsleiter: Prof. Kneitz (2. BN-Landesvors.)

Wir bitten alle IKT-Gruppen im weiten Umkreis um rege Beteiligung und Unterstützung, bitte werben Sie für diese Veranstaltung auch bei Kommunalpolitikern!

Samstag, 18. Juni, **IKT-Wasserfachtagung "Umweltschonendes Wirtschaften in Wasserschutzzonen"**, im Rahmen der 2. Umweltmesse in Würzburg; Tagungsort und genaue Uhrzeit (voraussichtl. 14 Uhr) werden noch bekanntgegeben.

Zusammen mit der Messegesellschaft und dem Bund Naturschutz ist geplant, eine Reihe bedeutender Wissenschaftler und Fachleute zu verpflichten, die zu den Themenkreisen: "Ursachen der Nitratbelastung", "Rechtliche Möglichkeiten in Wasserschutzzonen" und "Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten" referieren werden. Anschließend ist eine Diskussion mit Praktikern aus Wasserwerken, Vertretern der Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsbürokratie und Politikern geplant.

Bitte machen Sie schon jetzt interessierte Kommunalpolitiker und Interessenten auf diese Veranstaltung aufmerksam! Sobald das genaue Programm steht, erhalten Sie noch eine Einladung. Um disponieren zu können, erbitten wir bis spätestens 16. Mai Ihre Anmeldung für diese Fachtagung, die für alle Interessenten offen ist.

Weiterhin ist geplant, vor der Tagung eine IKT-Landesvorstandssitzung und ein Landestreffen zu aktuellen Fragen abzuhalten (voraussichtl. 10 Uhr). Einladung erfolgt rechtzeitig!

Samstag, 15. Oktober, **IKT-Landesversammlung** mit Neuwahlen; Ort und genaue Zeit werden noch bekanntgegeben. Es ist geplant, die Landesversammlung mit einer Fachtagung zur UV-Bestrahlung zu verbinden.

Interessengemeinschaft gegen Fernwasser

Kommunen sollen ihr ^{VB 16.2.88} eigenes Wasser nutzen

Staatliches Wassersicherungsprogramm gefordert

Würzburg. (KvE) Die Sorge um die Erhaltung der dezentralen kommunalen Trinkwasserversorgung und die Versorgung der Bürger mit einwandfreiem Trinkwasser ist der Themenschwerpunkt in der Arbeit der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT). Die 1986 gegründete IKT hat ihren Sitz im Landkreis Würzburg und vertritt knapp 60 Kommunen und Initiativen in ihrem Kampf gegen Fernwasseranschlüsse.

Deshalb hat die IKT jetzt an den bayerischen Innenminister August Lang geschrieben und ein staatliches Wassersicherungspro-

gramm gefordert. Die Interessengemeinschaft will einschneidende Maßnahmen zum Schutz der Trinkwassereinzugsgebiete und einen angemessenen Flächen- oder finanziellen Ausgleich für dort geschädigte Landwirte.

Im einzelnen soll das Programm die Senkung der Förderschwelle bei Flächenankäufen in Wasserschutzzonen vorsehen, wenn diese der Sanierung des Grundwassers dienen. Weiter sollte das Anpachten von Flächen in Wassereinzugsgebieten bezuschußt werden und sich der Staat an den Kosten für Ausgleichsmaßnahmen in Wasserschutzzonen „wesentlich“ beteiligen. In dem

Schreiben fordert die IKT auch die Überarbeitung staatlicher Verordnungen mit dem Ziel, wassergefährdende Nutzungen aus den Wasserschutzzonen mit zu verbannen. Dazu gehören unter anderem ein Verbot jeglicher Düngung in der vegetationslosen Zeit, ein Verbot der Kleingartennutzung sowie von Sonderkulturen und anderen düngintensiven Kulturen in allen Zonen.

Als Beispiel für die Wirksamkeit solcher Maßnahmen führt die IKT die Gemeinde Margetshöchheim an, die sich solche Maßnahmen zur Nitratreduzierung im Trinkwasser viel Geld kosten ließ.